



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 160/12

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement

Sachbearbeitung:

Sandra Sperzel

Datum:

17.04.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

02.05.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bericht Arbeitsgelegenheiten nach SGB II

Bezug SEK:

Masterplan 6: Zusammenleben von Generationen und Nationen

Mitteilung:

Die **Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung** ist eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Tätigkeit für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) nach dem SGB II. Sie ist darauf ausgerichtet, Menschen mit Vermittlungshemmnissen einen möglichst niederschweligen Zugang zum „Ersten Arbeitsmarkt“ zu ermöglichen. Hierbei geht es vor allem darum, Alltags- und Sozialkompetenz zu vermitteln und die Menschen langsam wieder an die Arbeitswelt heranzuführen. Dies ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, an der sich auch die Kommunen unmittelbar beteiligen können. Aus diesem Grund bietet die Stadt Ludwigsburg seit 2005 Arbeitsgelegenheiten an und gehört mit ihrem Angebot zu den Premiumkunden des Jobcenters.

Der **Arbeitsmarkt** in Baden-Württemberg entspannte sich 2011 zunehmend. Auch im Stadtgebiet Ludwigsburg hatte dies positive Auswirkungen, so dass die Zahl der Arbeitslosen, bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, von 8,1 % (im Juni 2010) auf 6,8 % (im Dezember 2011) weiterhin deutlich gesunken ist. Das sind in Ludwigsburg 2.305 Arbeitslose nach SGB II und SGB III. Durch die Erholung des Arbeitsmarktes ging ebenfalls die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von ALG II signifikant zurück, gleichzeitig sank das Leistungsniveau.

Nachdem der Landkreis Mitte des Jahres 2011 entschloss, die Aufgaben in eigener Verantwortung durchzuführen, wurde das kommunale Jobcenter als Fachbereich in das Dezernat Jugend und Soziales eingegliedert und befindet sich seitdem in einer Phase der Umstrukturierung. Ziel ist es, eine ganzheitliche Beratung der Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft aus einer Hand und damit durch eine Vermittlungsfachkraft zu gewährleisten. Dafür wurden die Teams innerhalb des Jobcenters völlig neu zugeordnet, einhergehend mit viel Wechsel an Personal und Zuständigkeiten. Gleichmaßen erfolgten Änderungen im Computersystem und aller Kontaktdaten. So war beispielsweise Anfang des Jahres niemand vom Jobcenter erreichbar, da sich schlagartig alle Email-Adressen und Telefonnummern geändert hatten, ohne dass zuvor darüber informiert wurde. Durch die Umstellungen im System gab es erstmals auch Zahlungsrückstände des Jobcenters bei den Monatsabrechnungen und anhaltende technische Probleme. Der Übergang des Jobcenters zum Landkreis verlief nicht reibungsfrei.

Rückblickend erfolgten im Laufe des vergangenen Jahres einige Neuerungen bzgl. der

Arbeitsgelegenheiten seitens des Jobcenters, die zu diesem Zeitpunkt bereits Auswirkungen auf die Stadt hatten:

1. **Erhöhung der Mehraufwandspauschale**

Zu Jahresbeginn erhöhte sich die Mehraufwandspauschale von 1,50 Euro auf 2 Euro pro Stunde, d. h. bei maximal 80 Std. Arbeitszeit pro Monat erhalten die Kund/innen 40 Euro mehr Geld ausbezahlt.

2. **Reduzierung und Streichung der Übernahme von Fahrtkosten**

Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 13.11.2008 (Az: B 14 AS 66/07 R) sind Fahrtkosten Bestandteil der Mehraufwandsentschädigung und dürfen nicht zusätzlich gewährt werden. Trotzdem bezahlte die Stadt Fahrtkosten als freiwillige Leistung aus der Verwaltungspauschale. Mit Erhöhung der Mehraufwandspauschale im ersten Halbjahr 2011 senkte die Stadt Ludwigsburg den freiwilligen Beitrag zur Übernahme von Fahrtkosten zunächst entsprechend. Nach Einführung des Stufenmodells ab Juli 2011 wurden keine Fahrtkosten mehr übernommen, da aufgrund der neu eingeführten unterschiedlichen Einstufungen (siehe Nr. 3) der Kund/innen die Mehraufwandspauschale einerseits teilweise entfiel und somit eine Ungleichbehandlung der Kunden entstanden wäre und andererseits die Verwaltungspauschale für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt wurde.

3. **Einführung eines Stufenmodells mit Qualifizierungsmaßnahmen**

Zum 01.07.2011 wurde vom Jobcenter ein Stufenmodell eingeführt, das die Kund/innen je nach Hemmnissen und relativer Nähe zum ersten Arbeitsmarkt in sieben verschiedene Stufen einteilte. Stufe 0 entsprach der Entgelt-Variante für integrationsnahe Kund/innen, die Stufe 5a und 5b beinhaltete Kund/innen mit mehrfachen erheblichen Hemmnissen. Ein weiterer Unterschied zu bisher war die Differenzierung der Maßnahmenkostenpauschale, die den Trägern pro Monat pro Teilnehmer/in ausbezahlt wurde. In Stufe 1 entfiel diese Pauschale ganz. Ebenfalls neu war die Einführung von Qualifizierungs- und Betreuungsanteilen für alle Maßnahmen ab Stufe 2.

Bei der Stadt wurden die Maßnahmen allesamt in Stufe 1 oder Stufe 2 eingeteilt. Maßnahmen der Stufe 1 für Kund/innen mit geringen Hemmnissen und einer relativen Nähe zum ersten Arbeitsmarkt waren alle Bereiche der Hausmeisterhilfen, der Betreuung an Schulen und der Bürohilfe im städtischen Museum. Die Maßnahmen der Stufe 2 für etwas schwächere Kund/innen befanden sich in den Bereichen der Grünflächen- und Straßenreinigung bei den Technischen Diensten, im Servicebereich der Bibliothek und bei den Küchenhilfen. Hier wurden - wie vom Jobcenter verlangt - einfache und zeitlich begrenzte Qualifizierungselemente in einem Umfang von wöchentlich 2 Stunden angeboten. So erhielten beispielsweise alle Küchenhelferinnen ein Hauswirtschaftstraining, bestehend aus acht Modulen, und einen zweiteiligen Kurs zu Erziehungsfragen. Mit Einführung der Qualifizierungsmaßnahmen einher ging eine immense Erhöhung des jeweiligen Zeit- und Betreuungsaufwandes.

Eine weitere deutliche Steigerung des Aufwandes war die Antragstellung für die jeweiligen Maßnahmen, die einen Umfang von sechs Dokumenten mit insgesamt rund 18 Seiten umfasste.

Unterm Strich steigen die Erwartungen an die Maßnahmenträger/innen seitens des Jobcenters und der Aufwand Jahr für Jahr rapide, wohingegen die finanzielle Entschädigung immer mehr eingeschränkt wird. So bekam die Stadt vor Einführung des Stufenmodells 75 Euro Verwaltungspauschale pro vollen Monat für jede/n Teilnehmer/in, danach nur noch für Kund/innen der Stufe 2. Zusätzlich mussten von den Maßnahmenkostenpauschalen diverse Qualifizierungen finanziert werden, wie z. B. oben genanntes Hauswirtschaftstraining bei den Küchenhilfen.

Zwischenzeitlich ist dieses neu eingeführte Stufenmodell schon wieder geändert und die alte Stufe 2 mit den Betreuungs- und Qualifizierungselementen gekippt. Offenbar gelang es dem größten Teil aller Träger nicht, die eingeforderten Qualifizierungsmaßnahmen wie verlangt durchzuführen. Zusätzlich wurde die Maßnahmenkostenpauschale, die monatlich pro Kund/in pro Teilnehmertag

abgerechnet wurde, ganz gestrichen. Künftig gibt es lediglich ein sogenanntes einmaliges „Starterkit“ pro Teilnehmer/in. Dies bedeutet, dass für die Stadt Ludwigsburg Einnahmen in Höhe von rund 26.000 Euro pro Jahr (2011: 27.102,50 Euro, 2010: 26.660 Euro) entfallen.

Aktuell gab es bis Ende März bei der Stadt Ludwigsburg 52 Maßnahmenplätze in den Bereichen Technische Dienste Ludwigsburg, Wohnungsbau Ludwigsburg, Grund- und Hauptschulen und Bibliothek. Wieder hinzugekommen waren die Kindertagesstätten mit den Küchenhilfen. Eine neue Maßnahme entstand im Kunstzentrum Karlskaserne und eine weitere – bis zum Umbau - im städtischen Museum. Die Volkshochschule hat aktuell keinen Bedarf und auch im Bestattungswesen gibt es keine Maßnahmenplätze mehr, da das Jobcenter dem dortigen Schichtdienst mit vierzehntägigem Rhythmus nicht mehr zustimmt. Alle zum 1. April neu beantragten Maßnahmen wurden in einem sogenannten vereinfachten Verfahren bewilligt und bis 31.12.2012 verlängert, allerdings nur noch in einem Gesamtumfang von 48 Maßnahmenplätzen. Aufgrund von Einsparungen beim Jobcenter erfolgte im Bereich der Technischen Dienste eine Bewilligung für nur noch 18 statt 24 Plätzen. Dafür konnte bei den Küchenhilfen in den Kindertagesstätten auf aktuell 14 Maßnahmenplätze aufgestockt werden.

Die Suche nach geeigneten Bewerber/innen sowie deren Vermittlung ist nach wie vor schwierig. Oft melden sich die zu Vermittelnden nicht oder erscheinen nicht zu vereinbarten Terminen. Auffallend hoch ist auch der Krankenstand bei diesem Klientel. So kommt es nicht selten vor, dass manche Kund/innen über Wochen hinweg krankheitsbedingt ausfallen bzw. die Stelle gar nicht antreten. Der hohe Betreuungsaufwand für die Zusatzkräfte ist weiterhin vorhanden, da aufgrund von Motivationsschwierigkeiten, mangelnden Sprachkenntnissen, Suchtproblematik, gesundheitliche und psychische Einschränkungen selbst einfache Tätigkeiten für die Beschäftigten oft schwer durchzuführen sind. Trotzdem gelingt es, dass ein Teil dieser Menschen einen Ausbildungsplatz oder wieder einen festen Arbeitsplatz erhält, manche auch direkt bei der Stadt Ludwigsburg. Die zuständigen Fallmanager/innen und Vermittlungskräfte vom Jobcenter sind angehalten, entsprechend qualifizierte Zusatzkräfte zielgerichteter zu vermitteln, damit die Bewerber/innen besser auf die entsprechenden Stellen passen. Allerdings ist dies im vergangenen Jahr, wohl aufgrund der geschilderten Umstrukturierungen beim Jobcenter, weniger gut gelungen. Insgesamt verliefen die Vermittlungen äußerst schleppend. Viele Maßnahmenplätze mussten aufgrund mangelnder Vermittlungsvorschläge leider unbesetzt bleiben.

Der Bundestag hat im September 2011 die Reform der Förderinstrumente für Arbeitslose beschlossen. Mit diesem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wird es künftig nur noch zwei Instrumente, nämlich die der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und der Arbeitsverhältnisse durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt geben. Nach wie vor sollen Tätigkeiten gefördert werden, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen. Neu ist, dass sie auch wettbewerbsneutral sein müssen und den Arbeitsgelegenheiten eine Zeitbegrenzung von maximal zwei Jahren Förderdauer innerhalb von fünf Jahren auferlegt werden.

Ob und welche Auswirkungen diese Instrumentenreform konkret für die Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt haben wird, ist noch unklar. Aktuell prüft die Geschäftsstelle der Jobcenter alles genauestens und arbeitet verschiedene Vorschläge der Ausgestaltung dieser Gesetzesänderung aus. Danach werden zeitnah Gespräche mit den Zuständigen des Jobcenters erfolgen.

Unterschriften:

Volker Henning

Sandra Sperzel

Verteiler:

DI, DII, DIII, 10, 20, 41, 48, 67, 68